

Wiener Milchverorgungsfragen.

Der Ausfall in der Milchlieferung. — Sicherstellung des Milchbedarfes für Kinder und Kranke. — Die Milcheinkaufskarten nur als Legitimation, nicht zur Begründung eines Anspruchs.

In der Sitzung der Milchverorgungsstelle am 9. d. machte der Leiter Obermagistratsrat Pawelka Mitteilung über den derzeitigen Stand der Milchlieferung, die gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Verringerung von 40 bis 48 Prozent täglich aufweist, sowie über die grundsätzliche Genehmigung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung des Milchbedarfes für Kinder und Kranke und zur Regelung des Milchverkehrs durch die Statthalterei.

Während die Milchkarten für Kinder und Schwerkranken diesen einen Anspruch auf Bezug einer bestimmten Tagesmenge geben werden, werden die Milcheinkaufskarten für die übrige Bevölkerung nur als Legitimation zum Einkauf von Milch zu gelten haben, ohne einen unbedingten Anspruch auf den Bezug der von Zeit zu Zeit amtlich zu bestimmenden Milchmenge zu geben, da bei den eigenartigen, sich jeglicher Berechnung entziehenden Verhältnissen in der Milchlieferung eine volle Honorierung mit dieser Tagesmenge nicht gewährleistet werden kann.

Hierauf wurde die Frage der Hebung der Milchlieferung nach Wien durch Regelung der Butterproduktion einer eingehenden Erörterung unterzogen, wobei auf die unbedingte Notwendigkeit hingewiesen wurde, die Verbutterung auch außerhalb Niederösterreichs nur dort zuzulassen, wo sie in einer rationellen Weise erfolgt.